

Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“

Erhöhung der Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren für das Jahr 2026

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühr sowie Zählergrundgebühr vom 13.10.2025 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserwerk Nordheim“ erheben.
3. Die Gemeinde Nordheim wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q_3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2026 (einfährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit zu, die Belieferung der gemeindeeigenen Grundstücke nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) bzw. Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) mit einem Preisnachlass von 10% zu versehen.
8. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern werden eingeplant.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühr für den Zeitraum 2026 wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr

2,40 Euro/m³ Frischwasser

Zählergrundgebühren:

Q_{34}	3,50 €/Monat
Q_{310}	6,80 €/Monat
Q_{316}	10,40 €/Monat
Q_{325}	20,50 €/Monat
Q_{363}	42,40 €/Monat
Q_{3100}	71,00 €/Monat

Sachbearbeitung	Saskia Lück	23.10.2025
geprüft/freigegeben	BM Schiek	23.10.2025